



Vorlage Nr.: 20/209

15.09.2009

Beschlussvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	28.09.2009	8
Kreistag	Kreisdirektor	05.10.2009	9

Modifiziertes Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2009

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger? ☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung? ☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ? ☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau? ☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		
	Auswirkungen auf die Umwelt? ☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>		

20

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. i.V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Darstellung des Sachverhaltes:

In seiner Sitzung am 22.06.2009 hat der Kreistag den Beschluss über die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 gefasst. Damit einher ging die Beschlussfassung zu dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes. Der Haushaltsbeschluss beinhaltete allerdings abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung den Hebesatz der Kreisumlage von 44,61%. Laut Haushaltsbeschluss waren damit die Aufwendungen um 51,6 Mio. Euro höher als die Erträge. Ein Haushaltssicherungskonzept, dass dieser Situation Rechnung trug, lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht vor.

Nachdem der Landrat den Haushaltsbeschluss beanstandet hatte, bestätigte der Kreistag seine Entscheidung in der Sitzung am 03.07.2009.

Auf Grundlage der genannten Beschlüsse besteht nur Aussicht, die Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 zu erreichen, wenn der Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2009 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept beschließt. Dies ist nach mehreren Gesprächen, die zwischen der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster und der Kreisverwaltung geführt wurden, zu erkennen.

Die Verwaltung hat daher nach dem 03.07.2009 verschiedene Ergänzungen zum bisherigen Haushaltssicherungskonzept erarbeitet und der Haushalts- und Strukturkommission zu ihrer Sitzung am 02.09.2009 vorgelegt.

Die jetzt eingebrachte überarbeitete Fassung des Haushaltssicherungskonzeptes entspricht der Beschlussfassung des Kreistages vom 22.06.2009 unter Berücksichtigung der von der Haushalts- und Strukturkommission am 02.09.2009 gefassten Beschlüsse und der Anpassung der Kreisumlage in den Jahren 2010 bis 2012 zum Ausgleich der sich im Jahr 2009 rechnerisch ergebenden bilanziellen Überschuldung.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

keine